

## **Antwort**

### **der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Matthias Seestern-Pauly, Katja Suding, Grigorios Aggelidis, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP  
– Drucksache 19/25233 –**

### **Jugendstrategie der Bundesregierung**

#### Vorbemerkung der Fragesteller

In den Jahren 2017 und 2018 konnten sich Jugendliche in der Europäischen Union (EU) bei der Erstellung der EU-Jugendstrategie beteiligen. Das Ergebnis ist die EU-Jugendstrategie, welche Anfang 2019 in Kraft getreten ist und die Teilhabe junger Menschen am demokratischen Leben sowie ihr soziales und bürgerschaftliches Engagement in den Mitgliedstaaten der Europäischen Union fördern soll (<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/themen/kinder-und-jugend/jugendbildung/jugendstrategie/eu-jugendstrategie/die-eu-jugendstrategie/141808>). Die sogenannten Youth Goals der EU-Jugendstrategie sind ein fester Bestandteil der Jugendstrategie (<https://www.bmfsfj.de/blob/141940/a9789d196ec8313b0b6bda4d5fd18eae/in-gemeinsamer-verantwortung-politik-fuer-mit-und-von-jugend-data.pdf>) und sollen laut Bundesregierung den Verantwortlichen aus Politik und Verwaltung auf allen Ebenen als Anregung dienen, um Politik im Sinne junger Menschen zu gestalten (vgl. ebd.).

Insbesondere auch durch die sogenannte Trio-Präsidentschaft Deutschlands mit den europäischen Partnerstaaten Portugal und Slowenien erhält die Umsetzung der Youth Goals und damit auch die Umsetzung der Jugendstrategie der Bundesregierung eine besondere Gewichtung. Dabei sollen drei Schwerpunktthemen der EU-Jugendstrategie – Beteiligung, Begegnung und Befähigung – eine herausgehobene Stellung einnehmen (vgl. ebd.). Neben diesen Schwerpunktthemen wurden in der EU-Jugendstrategie und in der Jugendstrategie der Bundesregierung u. a. die Bereiche „Die EU mit der Jugend zusammenbringen“ bzw. „Europa und die Welt“, „Ein nachhaltiges, grünes Europa“ bzw. „Umwelt“ sowie „Inklusive Gesellschaften“ bzw. „Vielfalt und Teilhabe“ identifiziert ([https://ec.europa.eu/youth/policy/youth-strategy/youthgoals\\_de](https://ec.europa.eu/youth/policy/youth-strategy/youthgoals_de); <https://www.bmfsfj.de/blob/141940/a9789d196ec8313b0b6bda4d5fd18eae/in-gemeinsamer-verantwortung-politik-fuer-mit-und-von-jugend-data.pdf>).

Aus Sicht der Fragesteller besteht Informationsbedarf darüber, welche Aktivitäten und welche EU-weiten und bundesweiten Dialoge die Bundesregierung in diesen Zusammenhängen verfolgt.

1. Welche prioritären Handlungsbedarfe hat die Bundesregierung für den Themenbereich „Europa und die Welt“ identifiziert?
2. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung geplant, um diese prioritären Handlungsbedarfe für den Themenbereich „Europa und die Welt“ zu adressieren?
3. Auf welche Weise und nach welchen Kriterien hat die Bundesregierung die Evaluation dieser Maßnahmen geplant?

Die Fragen 1 bis 3 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung benennt in ihrer Jugendstrategie im Handlungsfeld „Europa & die Welt“ die aus ihrer Sicht zentralen Handlungsbedarfe sowie dazugehörige Maßnahmen (<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/in-gemeinsamer-verantwortung--politik-fuer--mit-und-von-jugend/146332>). Die Umsetzung der EU-Jugendstrategie in Deutschland ist dabei integraler Bestandteil der Jugendstrategie der Bundesregierung. Im Bereich der EU-Jugendstrategie hat die Bundesregierung ihre Aktivitäten zunächst eng mit der Vorbereitung und Durchführung der deutschen EU-Ratspräsidentschaft im Bereich Jugend verknüpft, deren Ziel es war, zu jedem der drei Schwerpunkte der EU-Jugendstrategie (Beteiligen, Begegnen, Befähigen) einen Beitrag zur Umsetzung zu leisten. Bezüglich der einzelnen Aktivitäten wird auf die Antwort zu Frage 1 der Kleinen Anfrage der Fraktion der FDP auf Bundestagsdrucksache 19/25054 verwiesen.

Im Bereich des Internationalen Jugendaustauschs werden die in der Jugendstrategie genannten Handlungsbedarfe und Maßnahmen aktuell wie geplant umgesetzt.

Die COVID-19-Pandemie bedeutet jedoch auch für das Arbeitsfeld der Internationalen Jugendarbeit einen tiefen Einschnitt und stellt die Akteure angesichts von Kontaktbeschränkungen und Reisewarnungen bis zu Grenzschließungen vor immense Herausforderungen. Mit dem Sonderprogramm „Kinder- und Jugendbildung, Kinder- und Jugendarbeit“ unterstützt die Bundesregierung auch gemeinnützige Organisationen des langfristigen internationalen Jugendaustauschs. Diese können mit dessen Hilfe bis zu 90 Prozent ihres Liquiditätspasses decken. Da die gemeinnützigen Organisationen des langfristigen internationalen Schüleraustausches nicht nur im Schuljahr 2019/2020, sondern auch im Schuljahr 2020/2021 mit Liquiditätspässen zu rechnen haben, läuft dieser Teil des Sonderprogramms bis 31. August 2021.

Die aktuelle COVID-19-Pandemie ist eine globale Herausforderung, die viele junge Menschen mit besonderer Härte trifft. Weltweit sind insgesamt 3,2 Milliarden Menschen jünger als 25 Jahre. Die Bundesregierung setzt sich daher insbesondere dafür ein, dass junge Menschen als „Akteure des Wandels“ (agents of change) und im Sinne der VN-Kinderrechtskonvention wirksam in politische Prozesse einbezogen werden und diese mitgestalten können sowie ihre Stimme und ihre Anliegen ernst genommen werden.

So spielt die Perspektive junger Menschen auch und gerade bei der Umsetzung und Auswertung der Jugendstrategie eine zentrale Rolle. Daher werden die JugendPolitikTage 2021 im Mai nächsten Jahres als Bilanz- und Perspektivenveranstaltung geplant. Die Auswertung der Aktivitäten im Bereich der EU-Jugendstrategie soll zudem sowohl im Rahmen von Dialogveranstaltungen mit Akteuren der Zivilgesellschaft als auch im Rahmen des 17. Deutschen Kinder- und Jugendhilfetages sowie des Bundeskongresses Jugendarbeit 2021 erfolgen.

4. Welche Kooperationsangebote und Kooperationsstrukturen hält die Bundesregierung bereit, um Länder und Kommunen bei der Umsetzung von Maßnahmen im Themenbereich „Europa und die Welt“ zu unterstützen?

Vertreterinnen und Vertreter der Länder und Kommunen sind in zahlreichen Prozessen im Rahmen der Jugendstrategie maßgeblich eingebunden. Zentral ist ihre Mitwirkung im zivilgesellschaftlichen Beirat des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) zur Jugendstrategie der Bundesregierung. Dort findet auch ein regelmäßiger Austausch zur EU-Jugendstrategie sowie zur Jugendstrategie der Bundesregierung und daran anknüpfende Prozesse in Ländern und Kommunen statt. Hierzu wird zudem auf die Antwort zu Frage 2 der Kleinen Anfrage der Fraktion der FDP auf Bundestagsdrucksache 19/25054 verwiesen.

Die Bundesregierung fördert aus Mitteln des Kinder- und Jugendplans des Bundes (KJP) die Fachstelle für Internationale Jugendarbeit der Bundesrepublik Deutschland e. V. (IJAB).

Die Fachstelle unterstützt u. a. im Rahmen des Netzwerks „Kommune goes International“ (KGI) Länder und Kommunen mit einem vielseitigen Angebot an Beratung, Vernetzung, Qualifikation und Information, um die Internationale Jugendarbeit nachhaltig zu verankern und Prozesse zur Intensivierung des internationalen Jugendaustausches anzustoßen.

Die Bundesregierung sichert darüber hinaus langfristig aus Mitteln des KJP die bundesverbandlichen Strukturen der Jugendarbeit und hat diese nachhaltig und spürbar mit mehr Mitteln gestärkt. Von der vernetzenden, koordinierenden und unterstützenden Funktion der bundeszentralen Stellen profitieren auch die örtlichen Träger der Jugendarbeit.

5. Welche Erfahrungswerte hat die Bundesregierung u. a. im Rahmen der EU-Ratspräsidentschaft aus anderen EU-Mitgliedstaaten bezüglich wirksamer Maßnahmen im Themenbereich „Europa und die Welt“ erlangt, und inwiefern sind diese Erfahrungswerte nach Auffassung der Bundesregierung auf Deutschland übertragbar?

Die vom EU-Ministerrat verabschiedeten Ratsschlussfolgerungen zur Förderung des Demokratiebewusstseins und des demokratischen Engagements junger Menschen in Europa sowie die Ratsentschließung zu dem Rahmen für die Festlegung einer Europäischen Jugendarbeitsagenda sind bereits Ausdruck einer gemeinsamen Position der 27 EU-Mitgliedstaaten. Die Ergebnisse dieser Diskussionen sowie die finalen Ratsdokumente werden in die in der Antwort zu den Fragen 1 bis 3 genannten Formaten eingebracht und mit den Akteuren der Zivilgesellschaft diskutiert.

6. Welche der Handlungsbedarfe im Themenbereich „Umwelt“ hat die Bundesregierung als prioritär identifiziert?
7. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung initiiert, um diese prioritären Handlungsbedarfe im Themenbereich „Umwelt“ zu adressieren?
8. Auf welche Weise und nach welchen Kriterien hat die Bundesregierung die Evaluation dieser Maßnahmen geplant?

Die Fragen 6 bis 8 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung erkennt die Dringlichkeit der mit dem Klimawandel, dem Verlust an biologischer Vielfalt und negativen Umweltveränderungen verbundenen Herausforderungen insbesondere für junge Menschen an. Die Bundesregierung identifiziert eine Vielzahl an Handlungsbedarfen, um die Anstrengungen für eine zukunftssichere und generationengerechte Umwelt, Natur- und Klimaschutzpolitik zu intensivieren und zu verstetigen, um Beteiligung auszubauen und Experimentierräume zu ermöglichen sowie um individuelles umweltgerechtes Verhalten in einem politisch gestalteten Rahmen für junge Menschen zu ermöglichen.

Dem hohen Stellenwert des Umwelt-, Natur- und Klimaschutzes in der Jugendpolitik wird mit dem Handlungsfeld „Umwelt“ in der Jugendstrategie Rechnung getragen. Die Erfassung von vielfältigen Maßnahmen in diesem Handlungsfeld trägt dazu bei, die Wirksamkeit des Regierungshandelns für junge Menschen gezielt weiter zu erhöhen (<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/in-gemeinsamer-verantwortung--politik-fuer--mit-und-von-jugend/146332>).

Die im Handlungsfeld „Umwelt“ aufgeführten Maßnahmen (Beteiligung am Klimaschutzprogramm 2030, Jugendklimafonds, Jugenddelegierte im internationalen Klimaschutz, Jugendseite zu Umweltwissen und -engagement, ESF-Programm zu Klimaschutz und beruflicher Orientierung sowie der Freiwilligendienst „naturweit“) sind initiiert worden bzw. befinden sich in der Umsetzung oder wurden bereits umgesetzt. Zusätzlich wurden weitere Maßnahmen zur Jugendbeteiligung, bspw. im internationalen Klimaschutz und im Rahmen von Zuwendungen an Jugendorganisationen auch im Jahr 2020 fortgesetzt.

Die benannten Maßnahmen der Jugendstrategie werden zum Teil einzeln evaluiert, darüber hinaus erfolgt die Umsetzungsbegleitung fortlaufend durch die IMA Jugend sowie den Beirat der Jugendstrategie. Die JugendPolitikTage 21 werden zudem als Bilanz- und Perspektivenveranstaltung geplant, um die Perspektive junger Menschen bei der Auswertung der Jugendstrategie direkt einzubeziehen.

9. Welche Kooperationsangebote und Kooperationsstrukturen hält die Bundesregierung bereit, um Länder und Kommunen bei der Umsetzung von Maßnahmen im Themenbereich „Umwelt“ zu unterstützen?

Hinsichtlich der zentralen Rolle des zivilgesellschaftlichen Beirats des BMFSFJ zur Jugendstrategie der Bundesregierung für die Einbindung von Ländern und Kommunen wird auf die Antwort zu Frage 2 der Kleinen Anfrage der Fraktion der FPD auf Bundestagsdrucksache 19/25054 verwiesen.

Die Maßnahmen im Handlungsfeld „Umwelt“ richten sich grundsätzlich an junge Menschen im gesamten Bundesgebiet. Die Bundesländer werden regelmäßig unter anderem im Rahmen der Plattform „Bund-Länder-Treffen BNE“ über die Programme und Maßnahmen informiert.

Das ESF-Förderprogramm zu Klimaschutz und beruflicher Orientierung wird – wie alle ESF-Bundesprogramme – durch einen Begleitausschuss unterstützt, der unter anderem aus Vertreterinnen und Vertretern der Bundesländer, der Wirtschafts- und Sozialpartner sowie der Zivilgesellschaft besteht.

Das neue Förderprogramm „Kommunale Modellvorhaben zur Umsetzung der ökologischen Nachhaltigkeitsziele in Strukturwandelregionen“ (KoMoNa) richtet sich an Kommunen und andere Akteure wie etwa Hochschulen und Unternehmen aus Regionen, die vom Kohleausstieg betroffen sind. Im Rahmen des Förderprogramms können u. a. außerschulische Bildungs- und Kulturprojekte mit Fokus Jugendengagement gefördert werden.

10. Welche Erfahrungswerte hat die Bundesregierung u. a. im Rahmen der EU-Ratspräsidentschaft aus anderen EU-Mitgliedstaaten bezüglich der Maßnahmen im Themenbereich „Umwelt“ erlangt, und inwiefern sind diese Erfahrungswerte nach Auffassung der Bundesregierung auf Deutschland übertragbar?

Im Rahmen der deutschen EU-Ratspräsidentschaft wurde die Jugendperspektive im Bereich „Umwelt“ aktiv eingebunden. Über die Jugendwebsite des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) <https://www.bmu.de/jugend-planet-a> wurden kontinuierlich unterschiedliche Informationen rund um die deutsche EU-Ratspräsidentschaft für junge Menschen angeboten.

Die Bundesregierung hat während der EU-Ratspräsidentschaft hierzu unterschiedliche Formate für junge Menschen umgesetzt: Im Vorfeld der internationalen Jahreskonferenz des Europäischen Nachhaltigkeitsnetzwerkes fand ein Europäisches Jugendcamp statt, dessen Ergebnisse den roten Faden für die Konferenz dargestellt haben und das so Impulse junger Menschen aus den EU-Mitgliedstaaten einbringen konnte.

Darüber hinaus fand ein virtueller Austausch zwischen der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, Frau Svenja Schulze, sowie Schülerinnen und Schülern aus den drei EU-Staaten der aktuellen Trio-Präsidentschaft zu den Themen Biodiversität, Klimaschutz und nachhaltige Mobilität statt. Ergänzend wurde mit Debating Europe eine virtuelle Diskussion mit jungen Menschen zu den Themen Europa und Klimaschutz durchgeführt. Auch die Parlamentarische Staatssekretärin bei der Bundesministerin für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit, Frau Rita Schwarzelühr-Sutter, tauschte sich mit Schülerinnen und Schülern digital über europäische Klimapolitik aus. Außerdem wurden zwei virtuelle Jugenddialoge mit der europäischen Organisation „Climate Generation Europe“ jeweils zu Beginn und zum Ende der Ratspräsidentschaft geführt. Darüber hinaus wurden Schülerinnen und Schüler mit einem Wettbewerb zum Thema biologische Vielfalt eingeladen, aus ihrer Sicht zu zeigen, wie wichtig die biologische Vielfalt ist und wie sie geschützt werden kann.

In den Verhandlungen zu den künftigen EU-Jugendprogrammen Erasmus+ und Europäisches Solidaritätskorps wurde seitens der Co-Gesetzgeber Rat der Europäischen Union und Europäisches Parlament ein eindeutiges Bekenntnis abgegeben, Bestrebungen zu folgen, die EU-Jugendprogramme „grüner“ zu machen und einen Beitrag im Rahmen des European Green Deal zu liefern.

11. Welche prioritären Handlungsbedarfe hat die Bundesregierung im Themenbereich „Vielfalt und Teilhabe“ von Jugendlichen identifiziert?
12. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung geplant, um diese prioritären Handlungsbedarfe mit Bezug zum Themenbereich „Vielfalt und Teilhabe“ zu adressieren?
13. Auf welche Weise und nach welchen Kriterien hat die Bundesregierung die Evaluation dieser Maßnahmen geplant?

Die Fragen 11 bis 13 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Bundesregierung benennt in ihrer Jugendstrategie im Handlungsfeld „Vielfalt & Teilhabe“ die aus ihrer Sicht zentralen Handlungsbedarfe sowie dazugehörige Maßnahmen zur Stärkung einer vielfältigen und modernen demokratischen Gesellschaft (<https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/publikationen/in-gem>)

einsamer-verantwortung--politik-fuer--mit-und-von-jugend/146332). Die Diversität in unserer Gesellschaft spiegelt sich auch in den Lebenslagen der gut 14 Millionen jungen Menschen zwischen 12 und 27 Jahren wider. Um Teilhabe für alle jungen Menschen zu ermöglichen, gilt es, strukturelle Diskriminierung zu thematisieren und unterschiedlichen Benachteiligungen und Belastungen wirksam und inklusiv zu begegnen. Die Jugendstrategie der Bundesregierung zielt darauf ab, möglichst allen Jugendlichen und jungen Erwachsenen umfassende Teilhabemöglichkeiten und attraktive Perspektiven auf ein selbstbestimmtes Leben unabhängig von Alter, Geschlecht und Geschlechtsidentität, sexueller Orientierung, Herkunft, Aufenthaltsstatus, Religion oder Behinderung zu eröffnen. Bestmögliche Chancen auf Teilhabe sollen auch jungen Geflüchteten ermöglicht werden.

Auch bei zahlreichen Gesetzgebungsvorhaben wird versucht, den Aspekt der Vielfalt und Teilhabe zu berücksichtigen. So ist ein Kernanliegen des Regierungsentwurfs eines neuen Kinder- und Jugendstärkungsgesetzes insbesondere auch eine verbindliche Weichenstellung für die sogenannte „Inklusive Lösung“. Da für die Umsetzung der Zusammenführung der Zuständigkeiten der Leistungen für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen unter dem Dach der Kinder- und Jugendhilfe in verschiedenen Bereichen grundsätzliche Voraussetzungen zu schaffen sind, ist für den Prozess der Umsetzung ein Zeitraum von insgesamt sieben Jahren vorgesehen, der sich in zwei Phasen im Sinne eines Stufenmodells vollzieht.

Das BMFSFJ wird unmittelbar mit Inkrafttreten des Gesetzes den Umsetzungsprozess begleiten und die Entwicklungen in den Ländern mit Blick auf den Aufbau tragfähiger Umstellungsstrukturen untersuchen. Zudem ist in dem Gesetzentwurf vorgesehen, dass das BMFSFJ ab Inkrafttreten des Gesetzes prospektiv die rechtlichen Wirkungen der sogenannten „Inklusiven Lösung“ untersucht, um unter anderem die Grundlage für das genannte Bundesgesetz zu schaffen. Das Gesetz befindet sich derzeit im parlamentarischen Verfahren.

Mit dem Gesetz zur Förderung der Ausbildung und Beschäftigung für Ausländerinnen und Ausländer (Ausländerbeschäftigungsförderungsgesetz) sind zum 1. August 2019 wesentliche Bestandteile des Koalitionsvertrages umgesetzt worden. So ist der Zugang von Ausländerinnen und Ausländern zur Förderung der Berufsausbildung einschließlich der Berufsvorbereitung nach dem Dritten und Zweiten Buch Sozialgesetzbuch grundlegend neu geregelt, vereinfacht und ausgeweitet worden. Auch der Zugang zur Sprachförderung des Bundes ist für Asylbewerberinnen und Asylbewerber sowie für Geduldete verbessert worden.

Beispielhaft können weitere Maßnahmen der Bundesregierung genannt werden, um das beschriebene Ziel im Handlungsfeld „Vielfalt & Teilhabe“ zu erreichen:

- Mit dem Online-Regenbogenportal „Wissensnetz zu gleichgeschlechtlichen Lebensweisen und geschlechtlicher Vielfalt“ des BMFSFJ sollen auch jugendliche LSBTI\*-Personen, ihre Angehörigen sowie beruflich, fachlich oder privat interessierte Dritte ein angemessen aufgearbeitetes, strukturierteres und vernetzendes Informationsangebot erhalten. Dabei werden vorhandene Anlaufstellen erstmalig gebündelt sichtbar gemacht. Außerdem wird auf diese Weise dem in diesem Bereich besonders starken Stadt-Land-Gefälle von Informationsangeboten sowie Beratungs- und Unterstützungsstrukturen in Teilen entgegengewirkt.
- Um das Beratungs- und Unterstützungsangebot für Trans- und Inter-Personen und ihre Angehörigen bundesweit zu stärken, auszubauen und die Qualität der Angebote zu verbessern bzw. zu sichern, hat das BMFSFJ das Dialogforum „Geschlechtliche Vielfalt“ initiiert und im Juni 2020 konstituiert.

Das Dialogforum ist ein Gremium aus 15 Organisationen, darunter Spitzenverbände der freien Wohlfahrtspflege, Trans-/Inter-Interessensvertretungen, die BZgA-Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung sowie die Antidiskriminierungsstelle des Bundes. Informationen finden sich unter: <https://www.regenbogenportal.de/bund/dialogforum>.

- In Zusammenhang mit Gleichstellungsthemen bietet das Projekt „meinTestgelände“ (mT) – Das Gendermagazin Transfer & Vernetzung Jugendlichen aller Geschlechter eine Onlineplattform, auf der sie Geschlechterthemen und intersektionelle Perspektiven auf Geschlechterfragen präsentieren sowie in Begegnungen miteinander diskutieren. Den jungen Menschen bietet sich damit ein Raum, in dem sie sich mit ihren Themen, Gedanken und Gefühlen zu Geschlechterfragen ausdrücken können. Gerade für Jungen und junge Männer schließt das Projekt damit eine Lücke, indem es ihnen ermöglicht, sich in der Öffentlichkeit auszudrücken, ihre Sichtweisen aufzuzeigen und zu erfahren, dass sie mit ihren Fragen und Positionen nicht alleine sind und ernst genommen werden.
- Im Hinblick auf die Förderung von Jugendorganisationen strebt die Bundesregierung im Zusammenwirken mit dem Deutschen Bundesjugendring schon lange an, dass auch neue deutsche Organisationen mit migrantischem Hintergrund gefördert werden. Hingewiesen sei hier etwa auf das Programm Jugend 2014, mit dem eine erste Gruppe von Jugendorganisationen zunächst im Aufbau gefördert und nachfolgend in die Regelförderung übernommen wurde. Auch die etablierten Jugendverbände streben seit vielen Jahren eine Öffnung für Kinder und Jugendliche aus migrantischen Herkunftsfamilien an. Diese Strategie soll aktuell auch mit dem Maßnahmenkatalog des Kabinettsausschusses zur Bekämpfung von Rechtsextremismus und Rassismus weiterverfolgt werden. Die darin geplante Maßnahme 47 „Nachhaltiger Ausbau der politischen Jugendarbeit in den Regelstrukturen des Bundes (Kinder- und Jugendplan, KJP)“ umfasst auch den Aufbau bundesweiter Interessenvertretungen u. a. muslimischer, migrantischer oder schwarzer Jugendinitiativen mit Sockelfinanzierung aus dem KJP.
- Das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ fördert zivilgesellschaftliches Engagement für Demokratie, für Vielfalt und gegen Extremismus auf der kommunalen, regionalen und überregionalen Ebene. Die Projektförderung des Bundesprogramms zielt auf die Weiterentwicklung der präventivpädagogischen Fachpraxis ab, unterstützt das Engagement für Demokratie und stärkt zivilgesellschaftliche Strukturen. Gefördert werden im Rahmen des Bundesprogramms u. a. Modellvorhaben, die sich in erster Linie an Kinder und Jugendliche, deren Eltern, Familienangehörige und Bezugspersonen, junge Erwachsene aber auch ehren-, neben- und hauptamtlich in der Kinder- und Jugendhilfe sowie an anderen Sozialisationsorten Tätige richten. Insbesondere in den Handlungsfeldern „Vielfaltgestaltung“ und „Demokratieförderung“ liegt ein Schwerpunkt auf der Förderung von Projekten, die sich die gleichberechtigte Teilhabe junger Menschen in der Gesellschaft zum Ziel gesetzt haben. Die geförderten Projekte berücksichtigen die Vielfalt jugendlicher Lebenswelten, u. a. auch Erfahrung von Diskriminierung und Ausgrenzung und entwickeln zielgruppenadäquate Formate um junges Engagement zu stärken. Modellprojekte im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ werden kontinuierlich wissenschaftlich evaluiert mit dem Ziel erfolgreiche Ansätze dauerhaft in Regelstrukturen zu überführen.

14. Welche Kooperationsangebote hält die Bundesregierung bereit, um Länder und Kommunen bei der Umsetzung von Maßnahmen im Themenbereich „Vielfalt und Teilhabe“ von Jugendlichen zu unterstützen?

Hinsichtlich der zentralen Rolle des zivilgesellschaftlichen Beirats des BMFSFJ zur Jugendstrategie der Bundesregierung für die Einbindung von Ländern und Kommunen wird auf die Antwort zu Frage 2 der Kleinen Anfrage der Fraktion der FPD auf Bundestagsdrucksache 19/25054 verwiesen.

Der Bund steht in regelmäßigem Austausch mit den Ländern über alle Fragen der Jugendarbeit im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft der Obersten Landesjugend- und Familienbehörden (AGJF). Netzwerke wie das Bundesnetzwerk Kinder- und Jugendarbeit beziehen auch die kommunale Ebene mit ein. Beim KJP-Innovationsfonds 2017–2019 für die Jugendverbandsarbeit hat der Bund insbesondere die Vielfalt im Kontext des Themenfeldes Flüchtlinge in den Blick genommen und dabei Modellprojekte von Jugendringen auf kommunaler und auf Landesebene gefördert.

Der Übergang von der Schule in den Beruf ist für jeden jungen Menschen ein entscheidender Schritt. Um eine individuelle Unterstützung dieses Prozesses gewährleisten zu können, werden die rechtskreisübergreifenden Kooperationen („Jugendberufsagenturen“) stetig weiterentwickelt. Die Bundesregierung unterstützt die Träger vor Ort durch unterschiedliche Maßnahmen und Angebote, damit diese wiederum alle jungen Menschen bei ihrem Weg in die Ausbildung und Arbeitswelt begleiten können. Unter anderem wurde 2019 ein Selbstbewertungstool für Jugendberufsagenturen bereitgestellt. In diesem Jahr hat die „Servicestelle Jugendberufsagenturen“ ihre Arbeit aufgenommen und bietet zukünftig allen Jugendberufsagenturen im Bundesgebiet ein umfangreiches Angebot. Um die gemeinsame Fallarbeit in den Jugendberufsagenturen auch digital zu ermöglichen und zu erleichtern, stellt die Bundesagentur für Arbeit ab dem 1. Januar 2021 das IT-Verfahren „YouConnect“ bundesweit zur Verfügung.

Weitere Einzelmaßnahmen im Rahmen der Jugendstrategie bieten Vernetzungs- und Unterstützungsangebote. So werden etwa im Projekt „meinTestgelände“ (mT) regelmäßige Vernetzungstreffen veranstaltet, z. B. Anfang Oktober 2020 in Dresden. Vorgestellt und diskutiert wurden die Öffentlichkeitsmaterialien, die für die weitere Verbreitung von mT vom Projekt erarbeitet wurden. Des Weiteren findet jährlich die Veranstaltung #gelände statt, bei dem an fünf Tagen bis zu 70 Jugendliche und Erwachsene aus ganz Deutschland teilnehmen, um mit jugendkulturellen Mitteln partizipativ Jugendpolitik mitzugestalten.

15. Welche Erfahrungswerte hat die Bundesregierung u. a. im Rahmen der EU-Ratspräsidentschaft aus anderen EU-Mitgliedstaaten bezüglich der Maßnahmen im Themenbereich „Vielfalt und Teilhabe“ erlangt, und inwiefern sind diese Erfahrungswerte nach Auffassung der Bundesregierung auf Deutschland übertragbar?

Für die EU-Jugendstrategie wird auf die Antwort zu Frage 17 der Kleinen Anfrage der Fraktion der FDP auf Bundestagsdrucksache 19/25054 verwiesen.

Im Rahmen der Verhandlungen zu den künftigen EU-Jugendprogrammen Erasmus+ und Europäisches Solidaritätskorps wurde seitens des Rats der Europäischen Union und seitens des Europäischen Parlaments ein eindeutiges Bekenntnis dazu abgegeben, die Programme künftiger noch inklusiver zu gestalten und dies mit verschiedenen Maßnahmen zu begleiten, wie der Entwicklung einer programmbezogenen Inklusionsstrategie und nationalen programmbezogenen Aktionsplänen „Inklusion“.